Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0007/13 vom 12.03.2013
zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
für das Sondergebiet „Am Balmer See" der Gemeinde Benz

1.
Die Gemeindevertretung Benz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.03.2013 die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Sondergebiet „Am Balmer See" der Gemeinde Benz beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Flächen der

Gemarkung	Balm
Flur	2
Flurstücke	279 teilweise und 262/3 teilweise

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planänderung

Anlass für die Aufstellung der 1. Planänderung sind:

A. die Änderung der Art der baulichen Nutzung für das Baufeld Nr. 4, das derzeit als Sondergebiet Wassersport zum Zwecke des Baus einer Kanuausleihstation festgesetzt ist,

B. eine Verschiebung des Baufeldes in Richtung Röhrichtgürtel, westlich des Baufeldes Nr. 15

C. die damit verbundene Notwendigkeit der Anpassung von zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Ursprungssatzung an die aktuellen Planvorstellungen.

Folgende konkrete Ziele werden mit der Planänderung verfolgt:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 12 ist für das Baufeld 4 ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wassersport festgesetzt. Die Gemeinde hatte geplant, dort eine Kanuausleihstation zuzulassen. Der Gemeinde Benz liegt ein Antrag zum Erwerb eines Grundstückes zur Wochenendnutzung vor. Da es bislang keinen Bewerber für die Kanuausleihstation gibt, beabsichtigt die Gemeinde Benz die festgesetzte Nutzungsart zu ändern. Die für die geplante Nutzung als SO Boot ungünstige Lage des Baufeldes Nr. 4 neben dem jetzigen Parkplatz macht außerdem eine Verschiebung in Richtung Röhricht erforderlich. Es ist beabsichtigt, den neuen Standort westlich des Baufeldes Nr. 15 zu wählen.

Da die geänderten Planungsabsichten mit den Festsetzungen der Ursprungssatzung derzeit noch nicht übereinstimmen, muss über die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung eine Anpassung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen an die aktuellen Planungsziele erfolgen. (Vorabstimmungen mit dem Landkreis Vorpommern - Greifswald sind bereits erfolgt)

Der Zweck der Bebauungsplanänderung besteht in der Verbesserung und zeitnahen Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes und wird daher von der Gemeinde Benz begrüßt.

3.
Die Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 werden durch den Grundstückserwerber getragen.
Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird ein fachkompetentes Planungsbüro beauftragt.

4.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderungen die Grundzüge des Bauleitplans nicht berühren.
Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 1. Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.
Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

6.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Zeplin
Bauamtsleiterin

AMT USEDOM-SÜD
LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 04.04.2013

AMT USEDOM-SÜD
LANDKREIS OSTVORPOMMERN

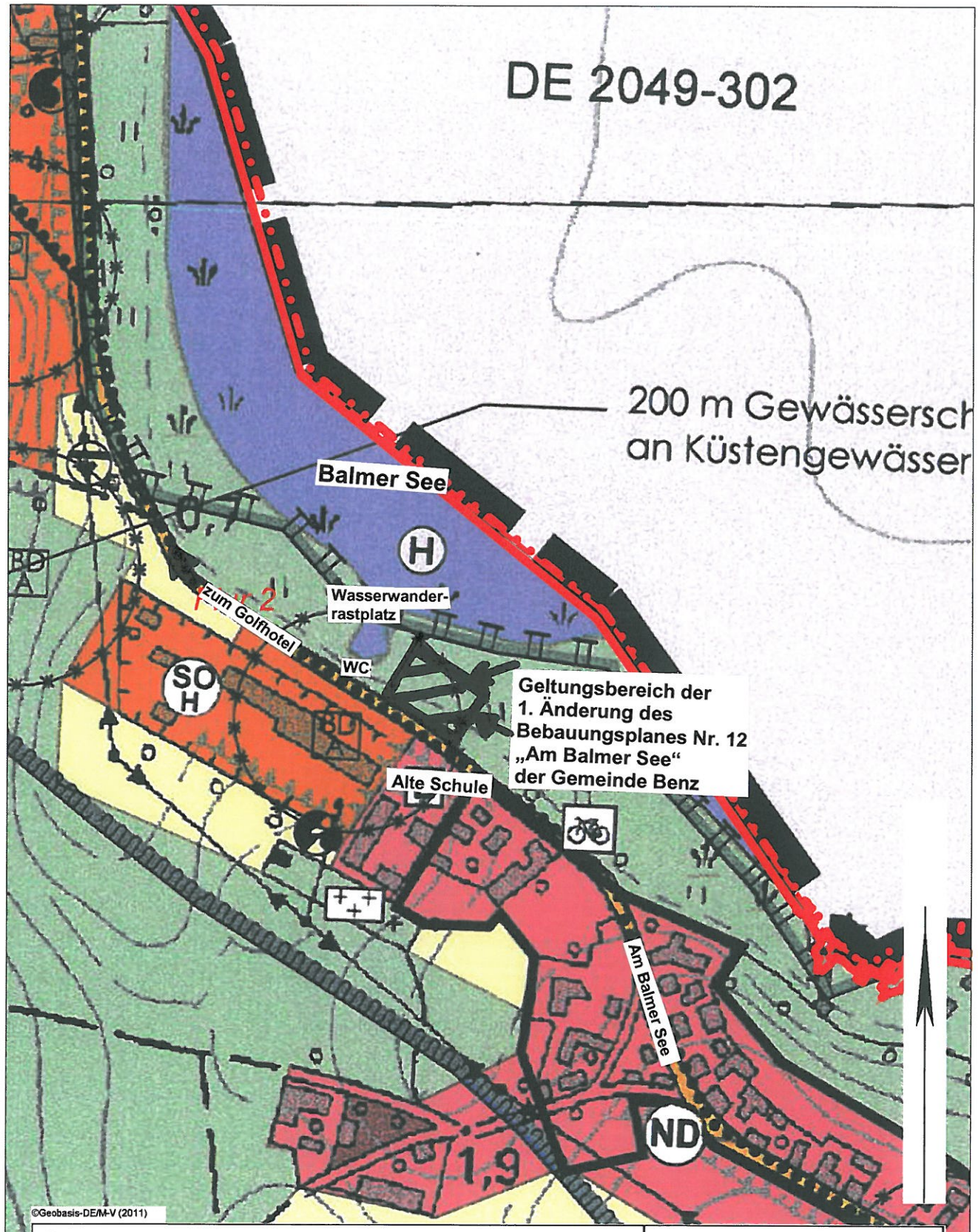

Übersichtsplan 1. Änderung B-Plan Nr. 12 "Am Balmer See der Gemeinde Benz - 60.1/Pfi.		Datum: 04.04.2013 Maßstab: 1:3000
	Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom	Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0 Fax.: 03 83 72 / 7 50-75 Höhensystem: DHHN92 (NHN)